

über die hier gelegentlich berichtet wurde, doch wohl einseitig sein. Denn zu den vielen positiven Erscheinungen gerade dieser kritischen Jahre zählen die verschiedenen Formen des Dialogs zwischen protestantischen Konfessionsgruppen und der römisch-katholischen Theologie, Dialoge, die katholischerseits weitgehend von dem soeben zum Kurienkardinal erhobenen Bischof von Pittsburgh, *J. J. Wright*, als dem ökumenischen Sprecher des katholischen Episkopats, betreut oder geleitet wurden. Die Darstellung von Wagoner bedarf da also wohl einer gewissen Korrektur. Aber vielleicht hatte nicht zuletzt die von ihm beklagte „ökumenische Depression“ das Bedürfnis zum Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche verstärkt, von der man drüben sehr wohl weiß, daß ihre innere Verfassung zwar kritisch, sie aber (noch) nicht der Stagnation verfallen ist. Wagoner dagegen nennt nur die Phänomene der Enttäuschung seit den letzten Vollversammlungen des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi (1961) und in Uppsala (1968). Die stimulierende Wirkung des ersten ökumenischen Jahrzehnts sei einer nervösen Erschöpfung, ja Gleichgültigkeit gewichen. Jedenfalls gelte das für die theologischen Seminare. Dergleichen Eindrücke hatte ja schon Harvey Cox 1968 gegen den Unionsplan von E. C. Blake behauptet (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg.,

S. 219). Obwohl Wagoner festzustellen glaubt, daß zur Zeit in den Seminaren fast jeder *Sinn für Wahrheit* abhanden gekommen sei, hofft er dennoch, daß dieser Zustand nur ein Übergang ist zu einer künftigen Erneuerung, aber er weiß leider auch nicht zu sagen, in welcher Richtung sie liegen werde.

Entleerte Frömmigkeit

Bemerkenswert sind dagegen die Beobachtungen Wagoners für die Auswirkungen auf das Leben der Gemeinden. In schwerwiegendsten Ausdrücken beklagt er die Entleerung der Frömmigkeit, eine Folge wachsender „geistlicher Unterernährung“, „Senilität“, schwere „Verwundung unseres Wortschatzes“ über Jesus Christus und unsere Hingabe an ihn. Dieses „christologische Leck“ fülle sich bei den meisten Menschen mit einem vagen Deismus. „Wir Protestanten sind müde und verwirrt.“ Der Protestantismus werde sicher nicht stillstehen, „aber wir haben keine Richtung, in der wir gehen sollen“. Das ist immerhin eine sehr gewichtige Stimme in einem Jahre, da man vielerorts von einem gewissen Stillstand der ökumenischen Entwicklung und der Krise des Glaubens spricht. Auch die etwaigen Einseitigkeiten Wagoners berechtigen nicht dazu, seine Warnung an die evangelische (und wohl auch katholische) Adresse zu überhören.

Sind die Missionare in Indien bedroht?

Was zunächst wie eine Einzelaktion gegen einen allzu erfolgreichen katholischen Missionar aussah, hat sich inzwischen zu einer offensichtlich gesteuerten Kampagne militanter Hindu-Gruppen gegen alle Nicht-Hindus, besonders aber gegen die Christen, ausgeweitet. Zumindest in vier der siebzehn indischen Bundesstaaten stehen die Zeichen für die Kirchen auf Sturm. Während sich die Lage im Staate *Maharashtra* nach der Ausweisung des spanischen Jesuitenpaters *V. Ferrer* inzwischen wieder beruhigt hat, ist die Situation in *Assam* weiterhin sehr kritisch, d. h., es muß mit weiteren Ausweisungen von ausländischen Missionaren gerechnet werden. In *Kerala* haben sich besonders die Katholiken mit den staatlichen Stellen wegen einer neuen Schul- und

Universitätsgesetzgebung auseinanderzusetzen, die in ihrer bisher bekannten Ausrichtung dem katholischen Erziehungswesen weitgehend die Grundlage entziehen würde. In den beiden in Mittelindien gelegenen Staaten *Orissa* und *Madhya Pradesh* schließlich wurden besondere Gesetze erlassen, die — ausgehend von einem Konversionsverbot — allmählich die Arbeit der Kirchen immer mehr einschränken sollen.

Der Fall Ferrer

Pater Ferrer sollte bereits 1966 auf Betreiben *hinduistischer Organisationen* Indien verlassen, da er „antinationaler Umtriebe“ beschuldigt wurde. Diese Anklagen wurden nie näher präzisiert. Immer wieder ge-

lang es den Freunden, Bewunderern und Anhängern Ferrers, durch Proteste, Demonstrationen und Eingaben die Aufenthaltsgenehmigung für ihn zu verlängern. Dabei konnten sie auf seine in mehreren Jahren angewachsenen Erfolge verweisen, die im Rahmen seiner Bemühungen um landwirtschaftliche und schulische Entwicklungen und Reformen Tausenden von Bewohnern zugute kamen. Nicht nur Christen, sondern auch Hindus und Moslems, und später sogar Kommunisten des Pekinger und des Moskauer Flügels setzten sich für ihn ein. Zwar erreichten sie damit einen Aufschub, Ende Juni 1968 jedoch mußte Pater Ferrer den Bundesstaat *Maharashtra* für immer verlassen; zunächst wurde ihm sogar die Aufenthaltserlaubnis für ganz Indien entzogen. Am 29. Oktober 1968 durfte er — wie vorher stillschweigend vereinbart — Indien wieder betreten, da sich mittlerweile ein anderes Bundesland bereit erklärt hatte, ihn aufzunehmen. In *Andhra Pradesh* hat er ein neues Wirkungsfeld gefunden, doch haben die damaligen Gegner den Verantwortlichen für die Einreise neuerdings nicht nur heftige Vorwürfe gemacht, sondern auch mit Gegenmaßnahmen gedroht. Ein erstes Zeichen dafür, wie die Auseinandersetzungen weitergehen werden, gab es Mitte Februar und Anfang April dieses Jahres. Während sich der örtliche Präsident der regierenden Kongresspartei für die Unterstützung Ferrers in seinem neuen Wirkungsbereich einsetzte, verbot ihm die Regierung von *Maharashtra* sogar eine eintägige Zwischenlandung auf ihrem Gebiet. Machte man in diesem Fall dem spanischen Pater und damit den Christen allgemein den Vorwurf, sie betrieben Abwerbung von Hindus mit Hilfe vom Ausland bezahlter Entwicklungsprojekte, so erweiterte man die Anklagen im Bereich von *Assam* noch auf die angebliche Unterstützung und Förderung separatistischer Bestrebungen verschiedener Stämme durch die christlichen Kirchen (vgl. Herder-Korrespondenz, 22. Jhg., S. 265 ff.). Nach bisher nicht korrigierten Beschlüssen sollen aus diesem Grunde alle ausländischen Missionare bis zum Herbst dieses Jahres den Bundesstaat *Assam* verlassen.

Ihre Forderung, in ganz Indien einen „Bekehrungstop“ und eine Ausweisung aller ausländischen Missionare zu erreichen, fand bisher zum Glück

nur geringes Echo, doch machen die Maßnahmen in Orissa und Madhya Pradesh deutlich, mit welchen Mitteln die antichristliche *Hindu-Partei Jan-Sangh* überall dort vorgeht, wo sie Einfluß ausüben kann. Am 9. Januar 1968 verabschiedete Orissa und am 19. September 1968 Madhya Pradesh ein sogenanntes „Religionsfreiheitsgesetz“, das wegen seiner eindeutigen Tendenz von kirchlicher Seite allgemein als *Antikonversionsgesetz* bezeichnet wird. Danach soll jegliche Bekehrung, die unter Anwendung von „Gewalt, Verlockungen oder Betrügereien“ zustande gekommen ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer empfindlichen Geldstrafe geahndet werden. Verstärkte Strafen werden für die Bekehrung von Minderjährigen, Frauen sowie Angehörigen einer niedrigen Kaste bzw. eines noch unterentwickelten Stammes angedroht. In Madhya Pradesh fordert das Gesetz außerdem die Anzeigepflicht jeder Konversion durch den Geistlichen bzw. Teilnehmer der Zeremonie, deren Nichtbeachtung ebenfalls zur Bestrafung führt.

Die *Reaktionen* auf diese Bestimmungen setzten unmittelbar nach Bekanntwerden ein und dauern immer noch an. Alle nichthinduistischen Religionsgemeinschaften fühlen sich betroffen, und selbst aus Hindu-Kreisen gibt es starke Kritik an diesen Gesetzen. Wahrscheinlich wegen der schnellen und unmißverständlichen Stellungnahme der christlichen Kirchen kam es bisher nur zu einzelnen Abschreckungsmaßnahmen staatlicher Stellen, so daß sich das genaue Ausmaß und die Folgen momentan noch nicht absehen lassen. Bei der Begründung des Madhya-Pradesh-Gesetzes hatte der Minister V. K. *Saklecha* ähnlich argumentiert wie die zuständigen Stellen zuvor in Maharashtra und Assam: 33 verschiedene einheimische und ausländische Missionen arbeiteten unter den unterentwickelten Stämmen des Staates und versuchten, die armen Analphabeten durch materielle Anreize zu bekehren sowie antinationale Kräfte unter ihnen zu unterstützen und ähnlich wie in Assam zum Abfall von der Regierung zu bewegen.

Die Kirchen setzen sich zur Wehr

Die katholische Bombayer Zeitung „The Examiner“ nannte diese Aus-

führungen unverzüglich (28. 8. 68) „einen Mischmasch fanatischen Unsinns“. Außerdem reichte der Präsident der Katholischen Indischen Union nach Rücksprache mit der Bischofskonferenz sogleich eine *Verfassungsklage* ein. Der zuständige Erzbischof E. D'Souza von Bhopal protestierte Anfang Oktober energisch in einem Brief an Ministerpräsident *Shri G. N. Singh* von Madhya Pradesh gegen die Bestimmungen und ließ keinen Zweifel daran, daß man alle Gläubigen auffordern werde, die Gesetze zu mißachten, soweit sie dem Gewissensentscheid des einzelnen widersprechen. Selbst Gefängnisstrafe könne die Christen nicht von diesem Weg abbringen. Über die Verfassungsklage ist bis jetzt noch nicht entschieden. Die Regierung versucht inzwischen, ihre Maßnahmen auf den *Schulbereich* auszudehnen mit der Drohung, daß „unerwünschte Aktivitäten“ den Verlust offizieller Anerkennung und finanzieller Unterstützung zur Folge hätten. In Briefen an alle Missionsschulen zu Beginn des Jahres wurden die Schulleiter aufgefordert, Angaben über alle Schüler zu machen, die in den vergangenen fünf Jahren die Religion gewechselt haben, und zwar unter Mitteilung des Namens, des Grades, der früheren Religion, des genauen Datums und der „Art der Konversion“ (Zwang, Anreiz oder eigene Zustimmung). Da auch diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg erzielte und von kirchlicher Seite nicht befolgt wurde, kündigte der Sozialminister Ende Januar erhebliche Anstrengungen zum Aufbau eines staatlichen Schulwesens an, um damit die Bekehrungsmöglichkeiten der Christen in ihren Schulen aususchalten.

Mitte Februar sprach der Apostolische Pronuntius in Indien, Erzbischof J. Caprio die neue Gesetzgebung zwar nicht direkt an, erklärte jedoch, daß auch er jegliche Bekehrung unter Anwendung von „Gewalt, Verlockungen oder Betrügereien“ strikt ablehne und daß er darum bitte, ihm jeden solcher Fälle sofort zu melden. Schon gleich nach Verabschiedung der Gesetze hatte man auf diese Übereinstimmung in der Ablehnung hingewiesen, doch die vage Formulierung und die Durchführungspraxis ließen schon bald die Zielsetzung erkennen. Kurz darauf machten christliche Abgeordnete im indischen Parlament einen Vorstoß, um die Un-

vereinbarkeit der einzelstaatlichen Gesetze mit der indischen Verfassung aufzuzeigen, die im Artikel 25 die religiöse Freiheit uneingeschränkt garantiert. Die Abgeordneten wurden darauf hingewiesen, daß die Zentralregierung nichts unternehmen könne, da die Gesetze von legalen Parlamenten beschlossen worden seien. Es stünde ihnen allerdings der Weg einer Verfassungsklage offen. Die kirchlichen Stellen wollen und können aber nicht bis zur Beendigung dieses Prozesses warten. Deshalb stellten sie wiederholt ihre Meinung klar heraus. Am 13. und 14. März setzten sich die katholischen Bischöfe von Madhya Pradesh und der angrenzenden Gebiete mit Vertretern des protestantischen Nationalen Christlichen Rates zusammen, um ein gemeinsames Vorgehen zu beschließen, das „The Examiner“ am 22. März als „mutig und kühn“ bezeichnete. Sie widerlegen nicht nur die meisten Punkte des Gesetzes und der Begründungen, sondern weisen auch darauf hin, daß „in der Betätigung unseres Glaubens die christliche Nächstenliebe und das christliche Zeugnis wesentliche Elemente darstellen, die keiner Interpretation unterworfen sind, die ihnen von gewissen Gruppen gegeben wird“. Der Meldepflicht von Konversionen werde man auf *keinen Fall* nachkommen.

Die kommenden Wochen werden zeigen, wie die Entwicklung nun weitergeht. Die *Zentralregierung* hält sich zurück, spricht lediglich davon, daß auch sie eine baldige vollständige „Indisierung“ der christlichen Kirchen wünsche. Was sich hier im Gewande der hinduistischen Jan-Sangh-Partei sehr schnell entwickelt, entspricht in vielen Punkten der Renaissance traditioneller, religiös verankerter nationalistischer Gruppierungen in andern asiatischen Ländern, wie z. B. der Soka Gakkai in Japan. Das militante und unversöhnliche Auftreten dieser meistens auf dem Mittelstand fußenden Bewegung in Indien scheint man damit erklären zu können, daß der Hinduismus in den letzten beiden Jahrzehnten „eine starke Auflösung seiner soziologischen Basis erfahren mußte, nämlich des Kastensystems, der Großfamilie und der Dorfwirtschaft“. Zusammen mit dem Einfluß westlicher Ideologien führte dies auch zu religiöser Unsicherheit und damit zu einer Schwächung der Gesamtposition des

Hinduismus. Da man außerdem die Erfolge christlicher Missionen (und ihren nicht immer klugen, gelegentlich auch die religiöse Substanz der Kirche selbst bedrohenden entwicklungspolitischen Einsatz erleben mußte, verstärkte sich die Furcht vor der Auflösung und damit die Kampf-

Christlich-muslimischer Dialog im Weltkirchenrat

Die „Faith-and-Order“-Kommission des Weltrates der Kirchen hat Anfang März während der Nahostreise von Generalsekretär *E. C. Blake* (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 163) in Cartigny bei Genf eine tiertägige Begegnung von zwölf muslimischen und zwölf christlichen Theologen unter dem Vorsitz von *L. Vischer* veranstaltet. Sind auch derartige Dialoge von Christen und Moslems nicht etwas völlig Neuartiges, so war dieses Unternehmen doch das erste seiner Art im Rahmen von Faith and Order. Neu war auch der ausgesprochen internationale Charakter der Veranstaltung und die globale Programmatik. Die Moslems kamen aus Ägypten, dem Libanon, Pakistan, Jugoslawien und einigen westeuropäischen Ländern mit wachsenden muslimischen Gruppen (u. a. Frankreich und Deutschland).

Der „Sitz im Leben“ dieses neueröffneten Dialogs darf einmal in der vom Zweiten Vatikanum beschlossenen Erklärung über „das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen“ gesehen werden, nur hatten die Initiatoren von vornherein den theologischen Rahmen auf die gemeinsame Wurzel der aus Israel stammenden Offenbarungsreligion begrenzt. Waren auch keine Vertreter des Judentums anwesend, so war man sich doch durchwegs im klaren, wie der Bericht von *L. Vischer* (in den „Evangelischen Kommentaren“, Mai 1969) zeigt, daß das Judentum einschließlich der Palästinafrage und die Probleme des Staates Israel nicht ausgeklammert werden können: „Der christlich-muslimische Dialog wäre verzerrt, wenn er sich gegen das Judentum richtete; er muß vielmehr immer so geführt werden, als wären Juden als dritte Partner anwesend.“ Daß dies keine Redensart ist, bewies die ganze Anlage der Nahostreise von Generalsekretär *E. C. Blake*, die den aktuellen Hintergrund dieser Dialogeröffnung bil-

ansage gegen die christlichen Kirchen (vgl. „Die katholischen Missionen“, Heft 2/1969). Die Forderung nach einer Wiederbelebung des Hinduismus durch Erhebung zur Staatsreligion geht seitdem einher mit der Anklage gegen die Missionen, anti-nationale Ziele zu verfolgen.

dete. Diese stellt also in hohem Maße jenen Grundbeitrag dar, den die vereinten Kirchen zum Frieden in einem friedlosen Bereich leisten können und leisten müssen. Und zwar nicht nur um des Friedens willen.

Die ungeklärte Schuldfrage

Wie schon der gedankliche Aufriß von *A. Gjerding*, Sekretär des Genfer Komitees „Church and Jewish People“, über „Religiöse Elemente im Nahost-Konflikt“ gezeigt hatte, liegt eine schwere Belastung auf diesem Dialog in einem gewissen Stellungswechsel besonders amerikanischer Kirchenführer zum Problem des Staates Israel und seinen religiösen Wurzeln. Wird zwar nicht der Zionismus bejaht, so stellt doch die sich immer mehr ausbreitende These, wonach „das Zentrum des Judentums eine unauflösbare Verbindung von Volk und Land Israel“ samt der Anerkennung der Davidstadt Jerusalem als Hauptstadt des Staates Israel impliziere, ein Hindernis für den christlich-muslimischen Dialog dar. Das kam in Cartigny deutlich zum Ausdruck durch eine Reihe von Fragen muslimischer Teilnehmer an die anwesenden christlichen Theologen. Sie zogen die Aufrichtigkeit der christlichen Dialogbereitschaft in Zweifel und meinten, die Kirchen unterstützten den Zionismus. Der Antisemitismus in den westlichen christlichen Völkern sei eine der Hauptursachen für die Masseneinwanderung der Juden nach Palästina, aber die Sühne für diese Schuld müßten die Araber zahlen. Ob der christliche Westen seine Schuld nicht sehe und welche Opfer er bringe, um sie wiedergutzumachen, und zwar nicht nur an den verdrängten Juden, sondern auch an den von diesen verdrängten arabischen Einwohnern Palästinas. Der Glaubensdialog ist also von vornherein belastet

durch das Problem einer allseitigen Gerechtigkeit, die nach Taten ruft. Erst auf dem Boden dieser Realitäten kann ein christlich-muslimischer Dialog Ergebnisse erzielen, theologische Überlegungen, die gemeinsamen geistlichen Wurzeln betreffend, reichen dazu nicht aus. Darüber wurde Klarheit erzielt für den Beschluß, den Dialog fortzusetzen, und diese praktischen Verpflichtungen muß man im Auge behalten, will man das Resultat der ersten Begegnung richtig würdigen.

Eine gemeinsame Tradition?

Da wird gesprochen von „der spezifisch geschichtlichen Zusammengehörigkeit der beiden Religionen“, die es verbietet, den Dialog mit anderen Dialogen gleichzustellen. Zu den gemeinsamen Inhalten gehört, daß Christentum wie Islam in einer Tradition stehen, die mit der Berufung Abrahams ihren Anfang nimmt. Beide bekennen, der Intention nach, denselben Gott, der Abraham berufen und sich dem Moses offenbart hat. Beide bekennen Gott als den Schöpfer aller Dinge, als Offenbarer und Richter. Diese bedeutenden gemeinsamen Aussagen machen die Auseinandersetzung auf der Grundlage gewisser gemeinsamer Überzeugungen möglich.

Allerdings dürfen darüber die Unterschiede nicht gering geachtet werden. *Vischer* meint, es könnte sich sogar erweisen, daß auch die gemeinsamen Aussagen mehr eine formale als eine reale Übereinstimmung darstellen. Denn Christen bekennen Jesus Christus und können von Gott nur durch ihn und in ihm sprechen (offensichtlich eine Besonderheit protestantischen Denkens, das manche katholische Theologen in dieser Form nicht teilen). Der Islam hingegen erkennt Mohammed eine zentrale Stellung in der Offenbarung zu und reduziert Christus zu einem bloßen Propheten. Das bedeutet, daß jede der beiden Religionen eine ihr eigentümliche Mitte hat, von der aus das Ganze zu verstehen ist, zumal da die Christen glauben, daß Gott in Christus ein für allemal das letzte Wort gesprochen hat.

Nach Ansicht von *Vischer* werde dadurch die spezifische Zusammengehörigkeit nicht aufgehoben. Die gemeinsamen geschichtlichen Wurzeln machten zumindest gemeinsame Fragen möglich, die in anderen Dialogen